

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2025)

zum Thema:

**Probleme bei der Nutzung des Berlin-Ticket S durch Beziehende von Hilfe zur Pflege (SGB XII)**

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 696  
vom 22. Mai 2025  
über Probleme bei der Nutzung des Berlin-Ticket S durch Beziehende von Hilfe zur Pflege  
(SGB XII)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Personen die Hilfe zur Pflege (SGB XII) beziehen und mit dem Berlin-Ticket S den ÖPNV nutzen, häufig ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhalten, weil Leistung der Hilfe zur Pflege regelmäßig unbefristet, bis die Leistungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, gewährt werden und entsprechend auf dem Leistungsnachweis für diese Personen kein Enddatum der Leistung eingetragen ist?

Zu 1.: Über das vermehrte Erheben eines erhöhten Beförderungsentgelts für Personen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beziehen, liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Die Daten der Berliner Verkehrsbetriebe weisen bei diesen Personen kein vermehrtes Erheben eines erhöhten Beförderungsentgelts aus.

2. Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass Kontrolleur\*innen im VBB entsprechend über die Besonderheit der Leistungsbescheide der Hilfe zur Pflege informiert werden, um ungerechtfertigte Sanktionen zu vermeiden.

Zu 2.: Zur weiteren Schulung der Kontrolleur\*innen im VBB hat der Senat erneut entsprechende Musterbescheide über die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zur Verfügung gestellt. Das Kontrollpersonal wird zur Vermeidung ungerechtfertigter erhöhter Beförderungsentgelte hier noch einmal sensibilisiert werden.

3. Plant der Senat, die bis zum 30. Juni 2025 geltende Übergangsregelung, nach der die Nutzung des Berlin-Ticket S nur in Verbindung mit einem gültigen Leistungsbescheid möglich ist, zu verlängern?

Zu 3.: Die hier zu treffende Entscheidung durch den Berliner Senat ist noch nicht getroffen. Daher können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

4. Arbeitet die Senatsverwaltung an einer alternativen, dauerhaften Lösung zur aktuellen Übergangslösung und falls ja, wann ist mit deren Einführung zu rechnen?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung prüft derzeit zusammen mit den anderen beteiligten Akteur:innen unterschiedliche Ansätze zur Einführung einer Alternative zur derzeit geltenden Übergangsregelung. Darüber, ob, in welcher Form und wann eine solche Alternativlösung eingeführt wird, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 06. Juni 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung